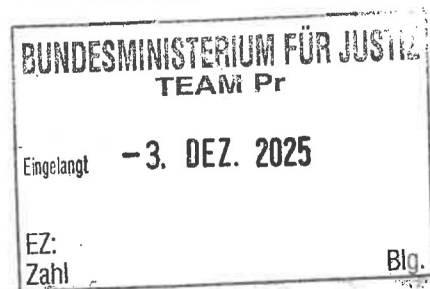


Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
Stockhofstr. 40
4020 Linz



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.904.210

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 27. Jänner 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Gewaltschutzzentrum OÖ – Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz Oberösterreich, Stockhofstraße 40, 4020 Linz, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 19.825,25 Euro (in Worten: neunzehntausendachthundertfünfundzwanzig 25/100 Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 27. Jänner 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 493.000,00 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von 19.825,25 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 27. Jänner 2025 bleiben unverändert.

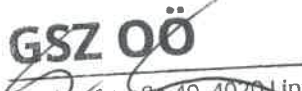
Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein unterfertigtes
Papierexemplar dieses Schreibens binnen 14 Tagen auf dem Postweg an das
Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

26. November 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt

GSZ OÖ

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
Eingang: Wachrenergasse 2
T: +43 732 60 77 60